

EINFÜHRUNGSKURS FÜR ANTRAGSTELLER BRANDSCHUTZFENSTER

TAGESKURS FÜR KADERLEUTE UND PROJEKTLEITER

19. APRIL UND 11. SEPTEMBER 2012

Die Schweizerischen Brandschutzvorschriften VKF wurden durch Beschluss des Interkantonalen Organs der Vereinbarung zum Abbau technischer Handelshemmnisse IVTH am 1. Januar 2005 in Kraft gesetzt. Der FFF hat auf diesen Zeitpunkt Brandschutzfenster entwickelt und geprüft. Seit der Einführung wurden die Anwendungen stetig weiterentwickelt und so der Einsatzbereich erweitert.

Die Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen hat dem FFF nachfolgende Anwendungen erteilt:

- VKF Brandschutz-Anwendung **Nr. 16081** «FFF Brandschutzfenster EI 30» Festverglasung in Holz
- VKF Brandschutz-Anwendung **Nr. 15722** «FFF Brandschutzfenster EI 30» einflügelige Fenster in Holz
- VKF Brandschutz-Anwendung **Nr. 15723** «FFF Brandschutzfenster EI 30» zweiflügelige Fenster in Holz
- VKF Brandschutz-Anwendung **Nr. 15724** «FFF Brandschutzfenster EI 30» einflügelige Fenster in Holz-Metall
- VKF Brandschutz-Anwendung **Nr. 15725** «FFF Brandschutzfenster EI 30» zweiflügelige Fenster in Holz-Metall

Der FFF ist berechtigt, Lizenzen für die Herstellung von Holz- und Holz-Metall- Fenster, in der Ausführung FFF Brandschutzfenster EI 30 zu vergeben. Die Vergabe der Lizenz erfolgt unter Einhaltung der Verarbeitungsvorschriften für lizenzierte Produzenten des FFF Brandschutzfenster EI 30 und den Vorgaben des Reglements.

Antragsteller zur Erlangung einer Lizenz kann jeder ausgewiesene Fensterbaubetrieb in der Schweiz sein, der Holz- oder Holz-Metall-Fenster herstellt und montiert. Eine Pflicht der Mitgliedschaft beim FFF oder eines anderen Verbandes besteht nicht.

Der Einführungskurs FFF EI 30 Brandschutzfenster ist Voraussetzung für Antragsteller der Lizenz EI 30.

REGLEMENT

Dieses Reglement regelt die Anwendung, Herstellung und Montage von Holz- und Holz-Metall Fensterkonstruktionen für Lochfenster im Wohnungs- Geschäfts- und öffentlichen Bau sowie die Vergabe von Lizenzen an Fensterhersteller.

Dieses Reglement bildet die Grundlage für die Organisation und Vergabe von Lizenzen für FFF Brandschutzfenster EI 30.

VERARBEITUNGSVORSCHRIFTEN

Die Verarbeitungsvorschriften bilden einen integrierten Bestandteil des FFF-Reglements über die Zuständigkeiten und Vergabe von Lizenzen zur Herstellung und Montage der «FFF Brandschutzfenster EI 30». Sie legen die Konstruktion und Ausführungsvarianten der Brandschutzfenster fest.

INHALT UND ZIELE

- Einführung in die Brandschutzvorschriften VKF.
- Einsatzgebiete von Brandschutzfenstern.
- Umsetzung der Brandschutzanforderungen am Bau.
- Technische Information über die Konstruktion und Anwendung.
- Reglement und Lizenzierung (FFF Brandschutzfenster EI 30)

PROGRAMM

09.00 – 09.05	Begrüssung
	Einführung in das Thema
09.05 – 09.30	Anforderungen und Vorgaben seitens VKF
09.30 – 10.00	Wo können Brandschutzfenster eingesetzt werden?
10.00 – 10.15	Pause
	Reglement
10.15 – 11.30	Anforderungen zur Lizenzierung
	Lizenzierung Lizenzvertrag
11.30 – 11.45	Zulassung und Zertifizierung
11.45 – 13.00	Mittagessen
	Technische Anforderungen
13.00 – 14.30	Herstellung eines FFF Brandschutzfensters EI30
	Antragsformular
14.30 – 15.15	Antragstellung zur Lizenzierung
15.15 – 15.30	Diskussion
15.30	Ende des Seminars

INFORMATIONEN

Dauer 9.00 bis 15.30 Uhr (Tageskurs)

Kosten

- Mitglieder CHF 630.–
- Nichtmitglieder CHF 1230.–

Die Preise für den Einführungskurs gelten jeweils für die 1. Person. Ab der 2. Person aus dem gleichen Betrieb wird die Hälfte der Kosten in Rechnung gestellt.

Mindestteilnehmerzahl 6 Personen.

Kursort Bachenbülach

Kursleitung Beat Rudin, Geschäftsführer FFF

Anmeldung FFF-Geschäftsstelle